

Kurt Jürgensen

## Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins im Jahre 1945. Von der Vorläufigen Gesamtsynode zur neuen geistlichen Kirchenleitung unter Präses Wilhelm Halfmann

Aus: Horst Fuhrmann/ Hans Eberhard Mayer/ Klaus Wriedt (Hrsg.), *Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte*. Karl Jordan zum 65. Geburtstag (Kieler Historische Studien, Band 16), Stuttgart: Ernst Klett 1972, S. 411-425.

In der bitteren Not der unmittelbaren Nachkriegszeit war der Dienstag, der 14. August 1945, ein bemerkenswerter Tag; denn er vermochte den hungrigen, schlecht gekleideten, eng zusammengedrängt und in Unsicherheit lebenden Menschen Hoffnung zu geben. In der alten Synodalstadt Rendsburg, die noch dreieinhalb Monate zuvor in der großen Gefahr gestanden hatte, als Festung verteidigt und damit wahrscheinlich dem Erdboden gleichgemacht zu werden<sup>1</sup>, waren aus ganz Schleswig-Holstein an die hundert Synodale zusammengelassen, um über den Weg der ev.-luth. Landeskirche zu beraten<sup>2</sup>.

Allein schon die Tatsache einer solchen Zusammenkunft ist bemerkenswert. Denn die Militärregierung unter Brigadier Henderson hatte ein grundsätzliches Versammlungsverbot erlassen. Landeskirchenamtspräsident Bührke und Pastor Hans Asmussen, D. D., wie auch der komm. Oberpräsident Dr. Hoevermann wurden in dieser Sache wiederholt bei der Militärregierung vorstellig<sup>3</sup>. Dabei war auf der britischen Seite der für das Erziehungswesen und für Kirchenfragen zuständige Offizier, Major Wilcox, ein aufgeschlossener Gesprächspartner, der schließlich auch von seinen vorgeordneten Dienststellen eine Ausnahmeregelung erwirken konnte<sup>4</sup>.

Beachtenswert ist aber auch, daß überhaupt zur kirchlichen Neuordnung der synodale Weg beschritten wurde. Es gibt dafür in keiner anderen deutschen evangelischen Landeskirche eine Parallele. Während anderenorts von den vorläufigen Kirchenleitungen, die aus der Bekennenden Kirche hervorgegangen waren, das Recht zur Neuordnung in Anspruch genommen wurde, gab man in der schleswig-holsteinischen Landeskirche dem Weg *ex origine*, also *aus der Gemeinde heraus*, den Vorzug<sup>5</sup>. Dabei ging es darum, wie wir in einem Aufruf vom 30. Juni 1945 lesen, *die Kräfte der Kirche zusammenzufassen und den für unser Volk mehr denn je notwendigen Dienst der Kirche auf allen ihr eigenen Arbeitsgebieten wieder aufzunehmen*<sup>6</sup>.

Kein Zweifel: In dieser notvollen Zeit hungerten viele Menschen nach dem seelsorgerlichen und karitativen Beistand der Kirche. Der völlige Zusammenbruch des von vielen in seinem Werte überhöhten irdischen Reiches weckte die Bereitschaft, auf das Wort Gottes und die Verheißung seiner Gnade und seines ewigen Reiches zu hören<sup>7</sup>. Darüber hinaus war aber klar geworden: Die Verkündung des Wor-

<sup>1</sup> Vgl. Carsten *Christiansen*, Rendsburg und die Kapitulation, in: *Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Rendsburg* (1960) S. 19-22.

<sup>2</sup> Zum Bereich der schleswig-holsteinischen ev.-luth. Landeskirche gehören bekanntlich auch die Teile der Hansestadt Hamburg, die im Januar 1937 gemäß dem Groß-Hamburg-Gesetz aus der damaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein herausgelöst wurden (wie Altona, Blankenese); hingegen bewahrten Lübeck und Eutin, die seinerzeit in Schleswig-Holstein eingegliedert wurden, bis heute ihre kirchliche Eigenständigkeit. Die kommende Nordelbische Kirche wird die Landeskirchen Schleswig-Holstein-Lauenburg, Lübeck, Eutin und (Alt-)Hamburg zu einer Einheit zusammenfassen.

<sup>3</sup> Protokoll von einer vorbereitenden Zusammenkunft in Rendsburg, 6. August 1945, in: Akte A 34, „Vorläufige Landessynode und Vorbereitungen 14.-16.8.1945 Rendsburg“, Landeskirchenamt (fortan: LKA) Kiel.

<sup>4</sup> Zum Aufbau der britischen Militärregierung in Schleswig-Holstein vgl.: Kurt *Jürgensen*, Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg (1969) S. 10 ff.

<sup>5</sup> Vgl. in Akte A 34 des LKA: „Entwurf betr. Aufruf zur Bildung der vorläufigen Landessynode“. Der Entwurf stammt von Pastor Halfmann-Flensburg. Die endgültige Fassung trägt die Unterschrift des Präsidenten des LKA Bührke und von 11 Gliedern aus der Landeskirche, unter ihnen neben P. Halfmann: Studienrat Brodersen und Propst Hasselmann, beide Flensburg; Landessuperintendent Matthiesen, Ratzeburg; Missionsdirektor Pastor Dr. Pörksen, Breklum; Hans-Casper Graf zu Rantzau-Breitenburg, Pronstorf; Konsistorialrat Propst Siemonsen, Schleswig; Pastor Treplin, Hademarschen.

<sup>6</sup> Aufruf in: *Kirchliches Gesetz- und Ordnungsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins* (fortan: KGOB) (1945) Stück 1, (nachträgl. Ausgabe: Kiel, im April 1946).

<sup>7</sup> Eines von vielen Zeugnissen, das von der Flüchtlingsnot ausgeht, gibt hierzu der frühere schleswigsche Bischof D. Völkel für seine Bordesholmer Gemeinde: *Kirchlich gesehen war die Zeit der Flüchtlingsflut eine gesegnete Zeit. Unsere Gottesdienste waren überfüllt, und alle kirchlichen Veranstaltungen fanden durch die Teilnahme der christlichen Familien aus dem Osten eine starke Beachtung*. Zitiert aus: Eduard *Völkel*, *Erinnerungen aus meinem Leben* (1958/Selbstverlag Kiel) S. 53.

tes Gottes kann nur in einer Kirche erfolgen, die sich an das biblische Zeugnis gebunden weiß, die sich selber leitet, die jegliche staatliche Einmischung in ihren geistlichen Auftrag von sich weist und auch nicht in Versuchung gerät, sich um des materiellen Schutzes willen an staatliche Instanzen anzulehnen. Diese Erkenntnis beseelte vor allem die Männer, die als Angehörige der Brudergemeinschaft der Bekennenden Kirche von den Erfahrungen des Kirchenkampfes im Dritten Reich geprägt waren und nun – mit der zu bildenden Landessynode, also der Vertretung des gesamten Kirchenvolkes – die kirchlichen Geschicke ordnen wollten: allen voran Pastor Halfmann aus Flensburg, Konsistorialrat Propst Siemonsen aus Schleswig und Pastor Treplin aus Hademarschen.

Führend war dabei der Norden der Provinz. In der Stadt Schleswig hatte sich nämlich schon im Mai 1945 um Propst Siemonsen ein Arbeitskreis gebildet. Wegen der großen Kommunikationsschwierigkeiten war er aber anfänglich außerstande, Verbindung in den holsteinischen Raum hinein aufzunehmen. Bedenken wir: Der Post- und Bahnverkehr ruhte; am Nordostseekanal war eine Kontroll-Linie errichtet worden, die nicht ohne Genehmigung der Besatzungsmacht überschritten werden durfte. Dennoch faßte man bei einer Besprechung des Arbeitskreises am 28. Mai 1945 in Schleswig den Beschluß, *baldmöglichst* Propsteisynoden einzuberufen: *Diese sollen eine vorläufige Gesamtsynode aufstellen, deren Aufgabe u. a. sein wird, eine vorläufige Spitze der Landeskirche zu bilden. Sobald es die Besatzungsverhältnisse zu lassen würden, sollte Propst Siemonsen Verbindung mit den holsteinischen Gemeinden aufnehmen, um sie zu einem gleichen Vorgehen zu bewegen*<sup>8</sup>.

Ebenfalls wurde Wert gelegt auf eine Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt, das im Januar 1944 wegen der totalen Zerstörung seines Kieler Dienstgebäudes nach Timmendorfer Strand verlegt worden war<sup>9</sup>. Propst Siemonsen gehörte diesem Amt als Konsistorialrat selber an und stand bis zum Zusammenbruch im engen Kontakt mit seinem Präsidenten Bührke, dem Nachfolger von Dr. Kinder; dieser hatte nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht im Herbst 1943 die Stellung des Kurators der Universität Kiel übernommen<sup>10</sup>. Vor allem bestand der Wunsch, mit dem zum 1. Januar 1934 zwangsweise zur Ruhe gesetzten Bischof für Schleswig, D. Völkel, der die Pfarrstelle in Bordesholm versah, Kontakt aufzunehmen. In ihm sah man nach dem Zusammenbruch den eigentlichen Repräsentanten der Landeskirche, nicht etwa in dem Landesbischof Paulsen, der sein Amt der sog. „Braunen Synode“ vom September 1933 und dem von ihr eingesetzten „Landeskirchenausschuß“ verdankte<sup>11</sup>. Ohnehin teilte Landesbischof Paulsen dem Präsidenten des Landeskirchenamtes am 9. Juli 1945 mit, daß er sein Amt zur Verfügung stelle und um seine Zurruesetzung bitte<sup>12</sup>.

Der vom Schleswiger Arbeitskreis vorgezeichnete Weg konnte mit Erfolg beschritten werden. Am 30. Juni 1945 gab das Landeskirchenamt in einer Rundverfügung an alle Synodalausschüsse (nach der heutigen Rechtsordnung sind das die Propsteivorstände) und Kirchenvorstände den Aufruf zur Bildung der Gesamtsynode bekannt und erließ Richtlinien, wie zu diesem Zwecke zu verfahren sei<sup>13</sup>. Erster Schritt: Die Kirchenvertretungen der einzelnen Kirchengemeinden waren mit Zustimmung der jeweiligen Kirchenvorstände, der Synodalausschüsse und des Landeskirchenamtes auf die beschluß-

<sup>8</sup> Teilnehmer des Gespräches am 28. Mai 1945 waren (in der Reihenfolge des Protokolls): Propst Siemonsen, Vizepräsident Roehl, Propst Hasselmann, Missionsdirektor Dr. Pörksen, Pastor Halfmann, Pastor Bielfeldt, Pastor Martensen, Studienrat Brodersen, Oberstleutnant Dr. Mohr (identisch mit dem unten erwähnten Pastor Dr. Mohr). Vgl. Akte A 34, LKA.

<sup>9</sup> Vgl. KGVÖBI (1944) Stück 1 (1. Februar 1944) S. 1.

<sup>10</sup> Vgl. Christian *Kinder* in seiner Memoirenschrift: *Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924-1945* (3. 1968) S. 128 f. Im August 1943 war Dr. Kinder wegen seiner Verwundung aus der Wehrmacht entlassen worden. Vizepräsident Bührke war mit Wirkung vom 20. März 1944 vom damaligen Landeskirchenrat zum Präsidenten des LKA ernannt worden. Vgl. KGVÖBI (1944) Stück 3, S. 18.

<sup>11</sup> Vgl. Johann *Bielfeldt*, *Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein* (1964) S. 40 f. Der „Landeskirchenausschuß“, der die Befugnisse der Landessynode übernahm, war ein ausschließlich von Deutschen Christen besetztes Gremium. Zu ihm gehörten u. a.: Pastor Rössing-Kiel, Landrat Dr. Sievers-Flensburg, Landeskirchenamtspräsident Dr. Freiherr von Heintze-Kiel, Konsistorialrat Dr. Kinder-Kiel. Neben Bischof D. Völkel hatte auch der Bischof für Holstein, D. Mordhorst, in seine sofortige Pensionierung einwilligen müssen.

<sup>12</sup> Rücktrittserklärung abgedruckt in: *Berichte über die drei Tagungen der Vorläufigen Gesamtsynode in den Jahren 1945-46 und die Tagung der 5. ordentlichen Landessynode der Evang.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. bis 17. Okt. 1947 in Rendsburg* (fortan: *Berichte*), hg. von Richard Quasebarth, Neumünster im Oktober 1958, S. 14.

<sup>13</sup> Mitteilung: J. Nr. 2750 (Dez. I), 30.6.1945, Anlage, in: *Rundverfügungen des LKA, Bd. 16/1945*. Vgl. späterer Abdruck in: KGVÖBI (1945) Stück 1, S. 6.

fähige Zahl zu bringen. Bei der praktischen Durchführung traten in den ersten Julitagen 1945 vielfach an die Stelle von deutschen Christen solche Männer und Frauen, die zur Bekennenden Kirche gehörten oder ihr nahestanden. Zweiter Schritt: Bis zum 12. Juli waren von den gemeindlichen Kirchenvertretungen die Mitglieder der Propsteisynode zu wählen. Jeder Gemeindebezirk, der einen Pastor hatte, sollte je einen Geistlichen und einen Laien entsenden. Dritter Schritt: Soweit die Vertreter der Gesamtsynode zu wählen waren (und nicht eine Berufung zur Vertretung bestimmter Personenkreise – wie etwa der Kirchenmusiker und der Religionslehrer – in Frage kam), hatten die Propsteisynoden bis Ende Juli 1945 die Wahlen durchzuführen. Dies geschah auch tatsächlich, so daß das Landeskirchenamt am 3. August die Namen der Synodalen und ihrer Vertreter bekanntgeben konnte<sup>14</sup>. Die Synodalen konnten aber nur eine vorläufige Gesamtsynode bilden, weil sie sich auf ein Notrecht stützten und ihr Mandat nicht gemäß den Bestimmungen der Kirchenverfassung von 1922 erhalten hatten. Diese Verfassung, die – soweit es die Situation zuließ – nach der Ausschaltung der kirchlichen Ordnungsformen der NS-Zeit wieder als rechtskräftig angesehen wurde, hätte für die Landessynode eine Urwahl nach dem Verhältniswahlrecht durch das Kirchenvolk selber vorgeschrieben. Die Abhaltung solcher Wahlen aber war im Sommer 1945 ganz ausgeschlossen.

Das Landeskirchenamt hatte wertvolle technische Hilfe geleistet. Die Rundverfügungen des Landeskirchenamtspräsidenten Bührke an die Gemeindepastoren und Kirchenvorstände waren erfüllt von dem Willen, Anstoß zur Neubesinnung in der *von viel Trauer und Leid erfüllten Zeit* zu geben, wie es am 13. Juni 1945 in einem Rundschreiben heißt: *Bei aller grundstürzenden Veränderung der Verhältnisse bleibt Gottes Wort das Licht auf unserem Wege und das Evangelium von Jesus Christus der feste Grund, auf dem wir unser Leben gründen ... angesichts der großen neuen Aufgaben, die jetzt an unsere Geistlichen und kirchlichen Körperschaften herantreten, müssen wir uns darauf besinnen, daß die Kirche sich von den Einzelgemeinden aus aufbaut.*<sup>15</sup>

Die stärksten Impulse zur Neubesinnung gingen aber von der Geistlichkeit selber aus und hier insbesondere vom Bruderrat der Bekennenden Kirche. In ihm besaß Pastor Wilhelm Halfmann, der 1936 der Träger der geistlichen Leitung der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein geworden war<sup>16</sup>, eine besonders starke Autorität; sie kam nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches in der Vorbereitung der Gesamtsynode ganz unumstritten zur Geltung<sup>17</sup>. Und das auch bei denen, die vormalig der Glaubensbewegung der Deutschen Christen nahegestanden hatten. Wieviel Enttäuschte gab es nicht unter ihnen, weil hinter dem parteioffiziellen Bekenntnis des NS-Regimes zum „positiven“ Christentum oder „deutschen“ Christentum schließlich die Ausschaltung der christlichen Kirchen aus dem öffentlichen Leben überhaupt erkennbar geworden war<sup>18</sup>! Auch Landesbischof Paulsen und Landeskirchenamtspräsident Dr. Kinder waren von der Glaubensbewegung der Deutschen Christen abgerückt. Nach Pastor Halfmanns richtiger Auffassung erübrigte sich die scharfe Frontstellung gegen das „deutsche“ Christentum. Ihm kam es vielmehr darauf an zu sagen, wofür der ev.-luth. Christ und insbesondere der Geistliche einzustehen habe.

Das geschah nach der Kapitulation erstmals am 28. Mai 1945 in einem Rundbrief, den der Schleswiger Arbeitskreis an alle erreichbaren Pastoren versandte. In diesem Rundbrief wurde die Frage behandelt: „Wie sollen wir heute predigen?“ Die Antwort lautete so: In der Stunde des totalen Zusammenbruches müsse um so deutlicher die Ewigkeit des Wortes Gottes und seiner Verheißungen dargestellt werden. Dieses Wort sei aber *recht zu teilen in Gesetz und Evangelium, Gerichts- und Gnadenwort, Buß- und Trostwort*. Es gehe um eine *seelsorgerliche* Bußhaltung. Das heißt: *nicht in der Schande wühlen, nicht Salz in die brennenden Wunden streuen, keine Würdelosigkeit vor dem Feinde zeigen, jeder Anschein hämischer Genugtuung über Feinde der Kirche muß vermieden werden*. Nein:

<sup>14</sup> Mit Ausnahme der Propsteien Eiderstedt und Norderdithmarschen, die etwas später nachfolgten. Vgl. Mitteilung: J. Nr. Pr. 156, 3.8.1945, in Rundverfügungen LKA, Bd. 16/1945. Vollständige Namensliste in: KGVÖBI (1945) Stück 1, S. 7-8.

<sup>15</sup> Rundschreiben J. Nr. 2507 (Dez. I), 13. Juni 1945, in: Rundverfügungen LKA., Bd. 16/1945.

<sup>16</sup> Vgl. Brief P. Halfmanns vom 22. April 1936 an den Rat der Ev.-Luth. Kirche Deutschlands, abgedruckt als Dokument 19 in: *Bielfeldt*, Kirchenkampf S. 263 f.

<sup>17</sup> Ein kurzer Lebensabriß von Wilhelm Halfmann, abgefaßt von Johann *Schmidt*, findet sich in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, hg. von Olaf Klose, 1 (1970) S. 156 f.

<sup>18</sup> Vgl. *Bielfeldt*, Kirchenkampf S. 179.

*Unsere Buße geschieht vor Gott, aber nicht vor den irdischen Anklägern.* Und im Angesichte Gottes werde die Predigt zugleich *Trost im Leid* spenden. Halfmann mahnte seine Amtsbrüder, die Aufgabe der Kirche in einer Welt des Hasses auch darin zu sehen, daß sie *Anwalt und Fürsprecher und Stimme für unser Volk zu sein* habe. Der Kirche falle eine *ungesuchte Verantwortung* auch deshalb zu, weil sie sich zum *Hort alles edlen, geistigen, moralischen, kulturellen Lebens* entwickle und weil sie *in naher Zukunft der letzte noch unverfälschte Ausdruck gewachsener deutscher Kultur* sein werde<sup>19</sup>.

Dieselben Gedanken trug Pastor Halfmann im Juni und Juli auch auf den Propsteisynoden vor, wenn immer er Gelegenheit hatte, sie zu besuchen. Überdies begründete er vor den Propsteisynodalen, wie wichtig ihre Aufgabe sei, Vertreter aus ihrer Mitte für die Gesamtsynode zu benennen. Denn es gehe darum, so schnell wie irgend möglich durch die Gesamtsynode eine vorläufige Kirchenleitung wählen zu lassen. Seit Dezember 1937 stehe nämlich, wie Halfmann am 28. Juni auf der Propsteisynode von Südingeln in Süderbrarup erläuterte, an der Spitze der Landeskirche der Präsident des Landeskirchenamtes, dem der damalige Reichskirchenminister Kerrl *die alleinige und volle Ausübung der kirchenregimentlichen Befugnisse* übertragen habe<sup>20</sup>. Die Kirchenleitung sei damit ein *ohne jede Mitwirkung der Kirche und gegen den Protest geschlossener Kirchenkörper und kirchlich lebendiger Kreise* zustande gekommenes *Staatskommissariat*, dessen Inhaber nicht auf das ev.-luth. Bekenntnis verpflichtet seien und kein kirchliches Amtsgelöbnis abgeleistet hätten. Demgemäß war dieses kirchliche Staatskommissariat, wie Halfmann sagte, ausschließlich gegenüber dem Staat und der NSDAP verantwortlich und hatte es mit dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft sein Mandat verloren. Folgerung: *Es existiert zur Zeit überhaupt kein Kirchenregiment mehr*<sup>21</sup>. Erforderlich sei die Neubildung. Es gäbe nur einen Weg: *Aus der Gemeinde heraus durch die Synoden. Der Weg ist frei, wir können, wir wollen nun wieder ein kirchliches Kirchenregiment haben*<sup>22</sup>. Diesem eindringlichen Appell an die Synodalen der Propsteisynode Südingeln folgten an diesem 29. Juni 1945 unmittelbar die Wahlen zur Landessynode. Und ebenso wie hier geschah es in den 21 anderen Propsteien der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein.

Aber: gab es wirklich nur diesen „einzigsten Weg“, wie P. Halfmann gesagt hatte? Am 4. Juli 1945 erschien bei ihm in seiner Flensburger Wohnung Pastor Hans Asmussen, D. D., einer der Verfolgten des NS-Regimes, der schon 1934 sein geistliches Amt an der Hauptkirche in Altona niederlegen und außer Landes gehen mußte. Asmussen war im August 1945 in Frankfurt vom Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche zu dessen Vorsitzenden gewählt worden. Vorher noch hatte er auf einem alten Motorrad die beschwerliche Fahrt von Süddeutschland nach Altona angetreten, wo ihm sofort wieder seine alte Gemeinde anvertraut worden war, zwar nur pro forma: denn der Krieg hatte die Hauptkirche und die Innenstadt Altonas zerstört und die Gemeinde zerstreut<sup>23</sup>. Asmussen brachte nach Schleswig-Holstein eine am 26. Juni in Großheppach bei Stuttgart von Bischof D. Wurm abgefaßte Vollmacht mit. Sie lautete: *Nachdem ich im Einvernehmen mit Herrn Präses D. Koch und Pastor D. v. Bodelschwingh die provisorische Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland übernommen habe, beauftrage ich Herrn Pastor Hans Asmussen, D. D., mit der Vorbereitung der Neuordnung der ev.-luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein. Der Vorsitzende des Rates der ev.-luth. Kirchen in Deutschland, Herr Landesbischof Dr. Meiser, hat hierzu seine Zustimmung gegeben.*<sup>24</sup> Wie sollte diese Neuordnung erfolgen? Etwa als autoritäre Maßnahme „von oben“? Asmussen stieß auf große Zurückhaltung, und zwar auch, als er telefonische Verbindung mit Propst Siemonsen in Schleswig aufnahm<sup>25</sup>. Dieser hatte durch das *Dazwischenkommen* von Asmussen an der Landessynode *überhaupt etwas die Lust verloren*. So schrieb Pastor Treplin einige Wochen später an seinen Amtsbruder Dr. Pörksen. Er verhehlte

<sup>19</sup> Rundbrief in: Akte A 34 des LKA.

<sup>20</sup> Dies geschah durch die 17. VO zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. Sept. 1935, veröffentlicht in: Reichsgesetzblatt 1935 I, S. 1178. – Vgl. Stichwortartige Notizen der Ansprache Halfmanns vor den Synodalen der Propstei Südingeln, in: Akte A 34 des LKA.

<sup>21</sup> Zitat aus: Ausarbeitung Halfmann, 18.6.1945 „Die Kirchenleitung in Schleswig-Holstein“, ebd.

<sup>22</sup> Ansprache vor den Synodalen der Propsteisynode Südingeln am 29.6.1945, ebd.

<sup>23</sup> Vgl. Wilhelm *Halfmann*, Hans Asmussen – eine biographische Skizze, in: Festschrift für D. Hans Asmussen zum 65. Geburtstag „Ich glaube eine heilige Kirche“ (1963) S. 38.

<sup>24</sup> Abschrift in: Akte A 34 des LKA.

<sup>25</sup> Vermerk vom 4.7.1945, ebd.

aber nicht, daß er selber von Asmussen wichtige Impulse – gerade auch für das Gemeindeleben – erwarte<sup>26</sup>. Asmussen ließ sich in seinen Gesprächen mit Pastor Halfmann und Pastor Treplin von der Richtigkeit des synodalen Weges überzeugen, vielleicht mit Widerstreben, weil er sich nicht gerne den von Bischof Wurm erteilten Auftrag streitig machen lassen wollte. Diesem Auftrag hingegen maßen Asmussens Gesprächspartner kaum eine rechtsverbindliche Bedeutung bei. Asmussen selber wurde berufenes Mitglied der Gesamtsynode. Und er schaltete sich schließlich aktiv in ihre Vorbereitung ein, wenn er Ende Juli in einem Rundbrief an die Geistlichen und Kirchenältesten die vielfältigen, schwierigen Aufgaben der zu wählenden Kirchenleitung umriß. Dabei nannte er an erster Stelle die Verpflichtung, die Flüchtlingspfarrer *einen Dienst an uns* tun zu lassen, also sie alle kirchlich einzusetzen<sup>27</sup>.

Die letzten Wochen und Tage vor dem Zusammentritt der vorläufigen Gesamtsynode waren ausgefüllt mit emsigen Beratungen über die äußere Gestaltung der Synode, die Tagesordnung und die zu treffenden personellen Entscheidungen. In etwa sollten sich die Vorstellungen erfüllen, die die Herren Asmussen, Bielfeldt, Halfmann, Hasselmann, Pörksen, Roehl, Siemonsen, Treplin und andere am 17. Juli und am 6. und 13. August in ihren vertraulichen Gesprächen entwickelt hatten. Man war aber zutiefst davon überzeugt, daß nicht menschlicher Wille entscheidend sein durfte, sondern der *Geist der Gnade und des Gebetes*, wie ihn Pastor Asmussen von Gott für die Synode mit den Worten erflehte: *Herr, siehe auf uns, die wir Dich bitten. Sende Deinen Geist auf uns und lehre uns raten und trachten nach Deinem Willen. Gib unserer Kirche eine Leitung nach Deinem Herzen. Gib ihr Hirten, welche beide weiden: die Hirten und die Gemeinden. Und laß uns staunend sehen, daß Du uns nicht allein läßt. Sei eine feurige Mauer um unsere Kirche und erweise Dich drinnen herrlich*<sup>28</sup>.

Die vorläufige Gesamtsynode<sup>29</sup> wurde am Vormittag des 14. August 1945 durch einen Festgottesdienst in der Rendsburger Marienkirche eröffnet. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes stand die Predigt von Missionsdirektor Pastor Dr. Pörksen-Breklum über 1. Samuelis 12,20-25. Die Worte in diesem Geschichtsbuch des Alten Testaments sprachen einen jeden Zuhörer unmittelbar an: Gottes Volk hat Übles getan, und dennoch bleibt seine Zusage: *Der Herr verläßt sein Volk nicht um seines großen Namens willen*. Auf die Situation des Sommers 1945 bezogen hieß das mit den Predigtworten von P. Dr. Pörksen: *Gott steht vor uns. Wir bekennen mit unserem ganzen Volk die schwere Schuld, die auf uns lastet. Aber: Wir dürfen mit der Gewißheit der Vergebung in neuem Gehorsam von Neuem beginnen, und das heißt, Gott gehorchen: Alles von Gott erwarten, Gott bedingungslos folgen*<sup>30</sup>.

Am Nachmittag des 14. August gab sich die Synode eine Geschäftsordnung und ein Präsidium, in das Graf zu Rantzau-Breitenburg als Präsident und Dr. Ehlers und Propst Siemonsen als erster und zweiter Vizepräsident gewählt wurden. Die Anwesenheit von Vertretern der Militärregierung, von Oberst Cornell, dem Rendsburger Kreisgouverneur, und Major Wilcox, dem zuständigen Offizier für Erziehungs- und Kirchenfragen, wie auch die Anwesenheit von hohen deutschen Amtsträgern zeigte das

<sup>26</sup> Pastor Treplin (führendes Mitglied d. BK) am 1.8.1945 aus Hademarschen an P. Dr. Pörksen, ebd.: *Es ist gewiß so, daß Asmussens ausgeprägte Art ankanten wird ... mir gefällt neben all dem anderen, was ich an Asmussen bewundere, besonders auch die Energie und der Wille zur Tat. Das zeigt sich in dem Vorschlag von den drei Visitatoren, die mit nachdrücklichen Kompetenzen ausgerüstet in die Gemeinden gesandt werden sollen, um da vor allen Dingen die katechetische Arbeit einmal kräftig in Gang zu bringen. Das war doch unser großes Anliegen. Wie gut, wenn das nun wirklich von kirchlicher Zentralstelle in all den Einzelgemeinden nicht durch Verordnungen, sondern durch lebendiges Eingreifen dieser Visitatoren auf die Beine gestellt wird.*

<sup>27</sup> Vgl. ebd. Rundbrief: „Der Beauftragte der provisorischen Leitung der deutschen evangelischen Kirchen an die Geistlichen und Kirchenältesten“, Altona 22.7.1945. – Vgl. ebd.: Schreiben des Präsidenten des LKA Bührke vom 5.8.1945 an Pastor Halfmann, wonach es etwa 200 Flüchtlingsgeistliche in Schleswig-Holstein gab, von denen bereits 160 einen widerruflichen Beschäftigungsauftrag durch das Landeskirchenamt erhalten hatten, insbesondere zur vertretungsweisen Verwaltung von Pfarrstellen.

<sup>28</sup> Rundbrief v. 22.7.1945, ebd.

<sup>29</sup> Über die Beratungen und Entscheidungen der Synode, insbesondere zur „Neuordnung des leitenden geistlichen Amtes seit 1945“ berichtet ausgezeichnet: Eberhard Schwarz, Das leitende geistliche Amt in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung seiner Beziehungen zur landeskirchlichen Behörde 1868-1968, in: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes in Kiel (1968) S. 131 ff. (zuerst erschienen in: SSHKG II. Reihe/Beiträge und Mitteilungen, 23./24. Bd. 1967/68).

<sup>30</sup> Predigt in vollem Wortlaut enthalten in: Berichte S. 2-4.

große öffentliche Interesse an der Synode<sup>31</sup>. Der schleswig-holsteinische Oberpräsident Dr. Hoevermann ließ es sich nicht nehmen, an die Synode ein Grußwort zu richten und dabei die evangelischen Geistlichen zu ermahnen, nicht in akademische Lehrstreitigkeiten zu verfallen, sondern *das Wiedererwachen christlichen Denkens im Volke zu nutzen*, um endlich *die Einheit der deutschen evangelischen Kirche zu gründen*<sup>32</sup>. Vor allem müsse in der unsäglichen Not allen bewußt werden, *daß es einen Halt in unserer evangelischen Kirche gebe*<sup>33</sup>. Es steht außer Zweifel, daß der Oberpräsident bei seinen wiederholten Appellen, den *Willen zur Arbeit* zu heben, um dadurch die Not zu bekämpfen, von der Kirche wertvolle Hilfe erwartet haben wird. Sie konnte die Menschen am besten vor der Verzweiflung, der moralischen Entartung und der allgemeinen Lethargie bewahren. Und das war entscheidend – mit Hoevermanns bei anderer Gelegenheit gesprochenen Worten: *Uns kann nur die Arbeit retten*<sup>34</sup>.

Im Mittelpunkt des ersten Verhandlungstages standen die Referate der Pastoren Asmussen und Halfmann, die in der Neuwerker Christuskirche in Rendsburg über „die Stunde der Kirche“ und über „die Gegenwartsaufgaben der Schleswig-Holsteinischen Kirche“ sprachen. P. Halfmann fand ungeteilte Zustimmung, wenn er in seinen Ausführungen den Blick zurücklenkte auf den Weg der Kirche in den zwanziger und dreißiger Jahren: auf die Synode von 1921, in der aus dem Fortfall des landesherrlichen Kirchenregimentes die verfassungsrechtlichen Konsequenzen gezogen worden waren, und auf die „Braune Synode“ vom September 1933, mit der die Gleichschaltung eingeleitet worden war. Dennoch meinte Halfmann: Es gehe nicht darum, die Kirche neu zu bauen; sie sei da: *Wir haben die daseiende Kirche nur neu einzurichten nach den Erfordernissen dieser Zeit*<sup>35</sup>. Und dazu gehöre die Bildung einer Kirchenregierung, die das Schwergewicht der Führung in die Hand der Synode und der Geistlichkeit lege. Nur so könne das Erbe der Bekennenden Kirche, wie es in der Bekenntnissynode der ev.-luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein vom 17. Juli 1935 gegeben sei<sup>36</sup>, gewahrt werden. Nur so könne die Kirche neben dem Staate ihre Unabhängigkeit bewahren. Denn: *Kirche muß sein als eigenständige Größe, wachsend auf dem Lebensgrund des göttlichen Evangeliums, ihres Weges bewußt in der Wirrsal dieser Zeit*<sup>37</sup>.

Von derselben Überzeugung war auch P. Asmussen erfüllt. Nur trug er seine gut durchdachten und glänzend formulierten Auffassungen mit einer sehr großen Vehemenz vor, und er verband damit eine so deutliche Kritik an dem 400-jährigen Weg der luth. Kirche überhaupt, daß dies zu leidenschaftlichen Diskussionen führte. Nach Asmussens Meinung hatte der Einbruch des nationalistischen, völkischen und rassistischen Denkens in die Kirche nur deshalb erfolgen können, weil die Kirche im reformatorischen Zeitalter *ein Anhängsel des Staates* geworden sei. Deshalb sei der *Griff des nationalsozialistischen Staates nach der Kirche* im Grundsatz nicht im Widerspruch zum deutschen Empfinden erfolgt<sup>38</sup>. Aber doch sei in der Bekennenden Kirche der Irrweg erkannt worden. Zu ihren *unveräußerlichen Erfahrungen* gehöre die Einsicht, daß die Kirche *Gemeindekirche* sein müsse. Der Ort der Gemeinde aber sei *der Raum unter der Kanzel und um den Altar*; der dort versammelten Gemeinde

<sup>31</sup> An deutschen Amtsträgern waren u. a. erschienen: der komm. Oberpräsident Dr. Hoevermann, der komm. Regierungspräsident Mensching und Oberregierungsrat Dr. Clasen.

<sup>32</sup> Otto Hoevermann, *Erinnerungen* (1948), persönliche Aufzeichnungen, Masch., im Besitze der Familie (Rengsdorf bei Neuwied).

<sup>33</sup> Bericht über die Synode in: Kieler Kurier, Zeitung der Militärregierung, 25.8.1945.

<sup>34</sup> Hoevermann auf der Landratskonferenz am 18.9.1945 in Lübeck, Referat über das „Arbeitslosen- und Flüchtlingsproblem in Schleswig-Holstein“. Akten der Staatskanzlei Schleswig-Holstein. Landesarchiv Schleswig. – Über Hoevermann, der am 14. Mai 1945 zum komm. Oberpräsidenten ernannt, am 18. August 1945 vom britischen Militärgouverneur in seinem Amte bestätigt und schon am 15. November 1945 von der Militärregierung zum Rücktritt genötigt worden war, unterrichtet der von mir verfaßte kurze Lebensabriß in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, hg. von Olaf Klose 2 (1971), S. 176 ff. Vgl. auch zur derzeitigen politischen Situation meine Schrift: Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein, S. 15 ff.

<sup>35</sup> Berichte S. 10. Vgl. auch Wilhelm *Halfmann*, *Predigten – Reden – Aufsätze – Briefe*, hg. von Johann Schmidt (1964) S. 104. Ebd. S. 104-113 fast ungekürzte Wiedergabe des Referates über „Die Gegenwartsaufgaben der schleswig-holsteinischen Kirche“.

<sup>36</sup> Diese Bekenntnissynode, die in der Kieler St. Jürgen-Kirche stattfand, steht in der Tradition der großen Barmer Bekenntnissynode vom Mai 1934. Vgl. darüber *Bielfeldt*, *Kirchenkampf* S. 78 ff. und S. 103 ff.

<sup>37</sup> Berichte S. 10 und *Halfmann*, *Predigten – Reden* S. 113.

<sup>38</sup> Berichte S. 8.

stehe es zu, daß sie den Mund in der Kirche auftut, und zwar vor allem in Synoden und kirchlichen Körperschaften. Für diese Gemeindegemeinschaften, so führte P. Asmussen weiter aus, könne es nur eine Basis geben, auf der die kirchliche Verwaltung einen verheißungsvollen Anfang finden kann: sie muß neu aufgebaut werden auf der festen Grundlage eines bischöflichen Amtes<sup>39</sup>.

Bei einer kritischen Beurteilung des Referates von Pastor Asmussen kann folgendes nicht in Zweifel gezogen werden: In weiten Teilen des deutschen Luthertums war das Evangelium – vor allem seit der wilhelminischen Zeit – national verbrämt und völkischen Interessen dienstbar gemacht worden<sup>40</sup>. Das von Martin Luther selber nicht gewollte Ineinander von Staat und Kirche hat die Grenzen zwischen irdischem Reich und Reich Gottes vielfach verwischt, und das auch noch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts, als auf der Grundlage der Kirchenverfassung von 1922 in der schleswig-holsteinischen Landeskirche das Bischofsamt eingeführt und damit das kirchliche Eigenregiment begründet worden war. Deshalb hatten die nationalsozialistischen Machthaber in der Tat verhältnismäßig leichtes Spiel, auch die evangelische Kirche in den Gleichschaltungsprozeß einzubeziehen.

P. Asmussen tat recht daran, dies in das Bewußtsein der Synodalen zu rücken. Nur mußte gerade hier seine *ausgeprägte Art ankanten*, wie P. Treplin befürchtet hatte. In der Aussprache am darauffolgenden Tage warf ihm Propst Peters (Norderdithmarschen) vor, in einer Art *Geschichtskonstruktion* die zurückliegenden 400 Jahre als abgeschlossen gesehen und *eine Art hochkirchlicher Entwicklung* angekündigt zu haben, und zwar als neue Epoche, die geprägt sei von *Überordnung der Sakramente über das Wort, Betonung des autoritären Prinzips in der Kirche, Zurückstellung des gemeindlich synodalen Faktors in der Kirche*<sup>41</sup>. Propst Bünz (Meldorf) sah hierin eine mit der katholischen Kirche vergleichbare Schwerpunktverlagerung von unten nach oben, von den Gemeinden in die Kirchenführung<sup>42</sup>. Propst Bestmann (Glückstadt) warf Asmussen vor, die evangelische Volkskirche, die alle Getauften umfasse, in Gefahr gebracht zu haben. Im übrigen sprach Propst Bestmann im Namen derer, die sich aus der *volkskirchlichen Haltung* heraus *bewußt mit hineingestellt* hätten in das Leben des Volkes: *Wir kamen mit Vertrauen an die neue nationalsozialistische Zeit heran und gehören zu denen, die bitter enttäuscht wurden*<sup>43</sup>. Von Pastor Prehn (Flensburg) mußte sich Propst Bestmann aber vorhalten lassen, daß zum rechten Bekennen das Ja und das Nein gehöre; Bestmann und seine Freunde hätten die Einführung des staatlichen Führerprinzips schweigend hingenommen<sup>44</sup>.

Diese Spannung zwischen den Anhängern „der Volkskirche“, wie Propst Bestmann sie verstand, und den Angehörigen der Bekennenden Kirche, die mit den Worten von Pastor Bielfeldt (Rendsburg) im Bekenntnis zu Christus auch Volkskirche sein wollten, mußte ausgehalten werden. Pastor Bielfeldt beanspruchte die Leitung der Kirche für die führenden Männer der Bekennenden Kirche, und Propst Hasselmann (Flensburg) pflichtete ihm bei, denn: die Bekennende Kirche *ist kirchlich, theologisch und politisch gerechtfertigt worden, nicht durch die Ereignisse, sondern von Gott selbst*<sup>45</sup>.

P. Halfmann, der sich in der Diskussion zurückhielt, zumal über sein Referat kaum etwas gesagt wurde, hielt *das Wagnis, die schweren Spannungen der Kirchenkampfzeit auf einer Synode auszutragen*, bis hin zur Gefahr ihres Auseinanderbrechens für notwendig, um die innere Lage zu klären<sup>46</sup>. Sehr richtig sagt Eberhard Schwarz: „Allein dieser Weg bot jedoch in Schleswig-Holstein die Aussicht, eine breite und tragende Grundlage für den Neuaufbau zu gewinnen.“<sup>47</sup> Wenn in der Synode – und auch

<sup>39</sup> Ebd. S. 9.

<sup>40</sup> An einem konkreten Beispiel habe ich gezeigt, wie ev.-luth. Pastoren in Flensburg ihr geistliches Amt nach Kriegsausbruch 1914 bei „vaterländischen“ Feiern in den Dienst der Nation stellten. Vgl. meinen Aufsatz: Deutsche Abende – Flensburg 1914. Ein Beitrag zum Verhältnis von Volk, Staat und evangelischer Kirche nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges, GWU 1 (1969), S. 1 ff.

<sup>41</sup> Berichte S. 17.

<sup>42</sup> Ebd. S. 16.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Ebd. S. 18.

<sup>46</sup> Halfmann, Zur Vorgeschichte der vorläufigen Gesamtsynode, in: Berichte S. 1. Auszugsweise auch abgedruckt in: Halfmann, Predigten – Reden S. 114.

<sup>47</sup> Schwarz, Das leitende geistliche Amt S. 131.

ja schon bei ihrer Vorbereitung – an die vorhandenen personellen und sachlichen Verhältnisse in der Landeskirche und im Kirchenvolke mit allen inneren Gegensätzlichkeiten angeknüpft werden mußte und wenn man sich doch letztlich die Hände zum gemeinsamen Werke reichte, dann vollzog sich darin nach Halfmanns Meinung ein Stück Versöhnung und *freies Handeln im Glauben und in der Liebe Jesu Christi*<sup>48</sup>. Die gemeinsamen Beschlüsse des folgenden Tages, die kaum noch jemand für möglich gehalten hatte, sollten ihm recht geben.

An diesem 16. August, dem dritten und letzten Verhandlungstag, ging es neben der Beschlußfassung über diverse Anträge (u. a.: Hilfe für Flüchtlingspastoren, Hilfe für die christliche Erziehung der Jugend, einheitliche Regelung für den Wiedereintritt in die Kirche) vor allem um die Berufung der vorläufigen Kirchenleitung. Auf der Grundlage des von Pastor Halfmann gestellten Antrags, der sich so weit wie möglich auf die Bestimmungen der Verfassung von 1922 stützte, sollte eine aus acht Mitgliedern bestehende Vorläufige Kirchenleitung berufen werden; dafür waren vier Geistliche und drei Nichtgeistliche zu wählen, während der Präsident des Landeskirchenamtes als viertes nichtgeistliches Mitglied kraft seiner Stellung der Kirchenleitung angehören sollte. Dieser Antrag wurde in seinen wesentlichen Teilen einstimmig angenommen.

Die Wahlen erbrachten folgendes Ergebnis: Gewählt wurden die vier Geistlichen Bischof D. Völkel, Pastor Halfmann, Pastor Asmussen, Professor D. Rendtorff; gewählt wurden ferner die drei nichtgeistlichen Mitglieder der Kirchenleitung Graf zu Rantzau-Breitenburg (Pronstorf), Bauer Thomsen (Leyshöh), Studiendirektor Hahn (Glückstadt). Zu den gewählten Stellvertretern für die geistlichen Mitglieder gehörte Propst Hasselmann (Flensburg)<sup>49</sup>. Er trat schon im August 1945 in die Kirchenleitung ein, weil P. Asmussen die Leitung der Kirchenkanzlei der neuen Evangelischen Kirche in Deutschland übernahm. Schließlich trug die Gesamtsynode am 16. August 1945 P. Halfmann den Vorsitz in der Vorläufigen Kirchenleitung und Bischof D. Völkel die Stellvertretung an<sup>50</sup>. In dieser Stellung als Vorsitzender der Kirchenleitung führte Halfmann den neuen Titel Präses<sup>51</sup>. Somit war auch äußerlich sichtbar, daß sich die ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holstein wieder eine eigene kirchliche Leitung gegeben hatte.

Von ihr war zu hoffen, daß sie – wie es im „Kieler Kurier“, der Zeitung der Militärregierung, heißt – die Kirche mit neuem Leben füllen werde<sup>52</sup>. Die Gesamtsynode habe, so schreibt das kirchliche Gemeindeblatt „Am Sehrohr der Zeit“ in ihrer ersten Nachkriegsausgabe im Juli 1946, *ein grundlegendes Wort für den Neuanfang der Arbeit in unserer Landeskirche gesprochen*<sup>53</sup>. Somit begann im August 1945 – wie Präses Halfmann später selber rückschauend gesagt hat – *ein neuer Abschnitt der Geschichte unserer Landeskirche*<sup>54</sup>.

Über diesen weiteren Weg der Landeskirche kann hier nur noch wenig gesagt werden<sup>55</sup>. Die vorläufige Kirchenleitung widmete sich mit großem Einsatz der kirchlichen Arbeit. Eine Fülle von Aufga-

<sup>48</sup> Halfmann, Zur Vorgeschichte, a. a. O. S. 1 bzw. S. 114.

<sup>49</sup> Vgl. detaillierte Angaben (mit genauen Stimmenanteilen für die einzelnen Kandidaten) in: Berichte S. 21 f. Fast einmütig wurden Völkel, Halfmann und Graf Rantzau mit 91, 83 und 80 von insgesamt 92 abgegebenen Stimmen gewählt.

<sup>50</sup> Dies bedeutete keine Zurücksetzung des ehemaligen schleswigschen Bischofs D. Völkel. Er hatte der Synode zu verstehen gegeben, daß er im Hinblick auf sein Alter (er stand im 68. Lebensjahr) den Vorsitz in der Kirchenleitung nicht zu übernehmen wünsche. Vgl. die entsprechende Aussage in: Völkel, Erinnerungen S. 53. Im ev. Gemeindeblatt „Am Sehrohr der Zeit“ (I/Juli 1946) heißt es in diesem Zusammenhang: *Es freut uns, daß die Synode dem früheren Bischof Völkel eine so feine Vertrauenskundgebung bereitere.*

<sup>51</sup> Vgl. hierzu die Mitteilung des LKA-Präsidenten Bührke an alle Synodalausschüsse mit der Bitte um Weitergabe an alle Kirchenvorstände und Geistlichen vom 27.8.1945. Hier wird von der Wahl des Pastors Halfmann zum Vorsitzenden der vorläufigen Kirchenleitung, der die Gesamtsynode die verfassungsmäßigen Aufgaben der Kirchenregierung übertragen hat, berichtet, und zwar mit dem Zusatz: *Der Vorsitzende der vorläufigen Kirchenleitung führt die Amtsbezeichnung Präses.* Vgl. Rundverfügungen LKA, Bd. 16/1945, auch abgedruckt in: KGVOBI (1945) Stück 2, S. 10. Der Titel „Präses“ geht auf eine Anregung von Propst Hasselmann zurück (nach seiner eigenen Aussage).

<sup>52</sup> Vgl. Kieler Kurier, 25.8.1945.

<sup>53</sup> Am Sehrohr der Zeit. Gemeindeblatt im Räume der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holstein-Lauenburg, Lübeck und Eutin (1. Juli 1946).

<sup>54</sup> Halfmann, Zur Vorgeschichte (abgefaßt 1958), a. a. O. S. 2 bzw. 114.

<sup>55</sup> Vgl. hierzu u. a.: Gottfried Mehnert, Die Kirche in Schleswig-Holstein. Eine Kirchengeschichte im Abriß (1960) S. 153 ff. – Hans Asmussen, Tradition. Von der Landeskirche Schleswig-Holstein bis zur Urkirche (1962) S. 30 ff. – Schwarz, Das leitende



ben war anzupacken: personelle Neubesetzung von Propsteien und Pfarrgemeinden, Organisation der Jugendarbeit, um die sich Pastor von Stockhausen verdient machte, Aufbau des kirchlichen Hilfswerkes, dem Pastor Dr. Mohr als Leiter seine ganze Kraft widmete, seelsorgerliche Betreuung der notleidenden Menschen. Auch der äußere Aufbau ging weiter, vor allem durch den Eintritt der Landeskirche in die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland, wie sie im August 1945 – unmittelbar nach der schleswig-holsteinischen Gesamtsynode – auf einer Kirchenkonferenz in Treysa/Hessen gegründet worden war. Der hochangesehene württembergische Landesbischof D. Wurm wurde der erste Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Um die Fülle der Aufgaben von der Kirchenleitung her besser anpacken und der evangelischen Landeskirche als Gliedkirche in der EKID ein angemessenes Gewicht zu geben, wurde von der vorläufigen Gesamtsynode die Verfassung des Jahres 1922 – unbeschadet ihrer damals ins Auge gefaßten Revision – in einer entscheidenden Hinsicht erneuert: Auf ihrer zweiten Tagung im September 1946 wählte die Synode Präses Halfmann zum Bischof von Holstein und den Breklumer Missionsdirektor Pastor Dr. Pörksen zum Bischof von Schleswig. Da Dr. Pörksen sein Amt aus ausschließlich inneren Beweggründen nach kurzer Zeit wieder niederlegte und sich die vorläufige Gesamtsynode auf ihrer 3. Tagung im November 1946 nicht für eine Neubesetzung entscheiden konnte, blieb es im Oktober 1947 der ersten ordentlichen Synode nach dem Kriege – der 5. ordentlichen Landessynode – vorbehalten, für den Sprengel Schleswig einen Bischof zu wählen. Sie trug dieses hohe Amt dem Oberkirchenrat Wester an, der schon Monate zuvor als Bischofsvikar eine besondere Verantwortung für den schleswigschen Sprengel übernommen hatte. Vorsitzender der Kirchenleitung blieb Bischof Halfmann. Die Theologische Fakultät der Universität Kiel verlieh ihm im April 1948 – auch in Anerkennung seiner Verdienste um den Neuaufbau der Landeskirche – die Ehrendoktorwürde<sup>56</sup>. Große Werke waren aber noch zu tun und sind von Bischof D. Halfmann auch – bis zu seinem Tode im Januar 1964 – für die innere und äußere Ordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins geleistet worden. Unter seiner Ägide gab sie sich im Jahre 1958 eine neue Rechtsordnung, die in der Fassung vom 14. November 1969 auch die gegenwärtige Rechtsgrundlage der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins darstellt.

Doch, so wichtig diese Rechtsformen auch sein mögen, um der Kirche einen festen Grund zu geben: sie sind nicht in sich höchster Zweck. So hat sie auch Bischof D. Halfmann nie angesehen. Worin er das Wesentliche seines hohen bischöflichen Amtes sah, hat er in seiner Predigt am 15. Januar 1947 im Schleswiger Dom, nach dem ihn der bayerische Landesbischof D. Meiser – assistiert vom ehemaligen holsteinischen Bischof D. Mordhorst und vom ehemaligen schleswigschen Bischof D. Völkel – in seine hohe Stellung eingeführt hatte, in diesem schlichten Satz gesagt: *Gott loben, das ist unser Amt.*<sup>57</sup> Dabei war er – nicht anders als alle, die im festen Glauben stehen – erfüllt von der Wahrheit eines der schönsten Leitworte der Bekennenden Kirche:

Verbum Dei manet in aeternum.

---

geistliche Amt (wie Anm. 28) S. 133 ff. – Als wichtigste Quelle ist zu nennen: *Berichte* (wie Anm. 11).

<sup>56</sup> Die Verleihung erfolgte durch den Dekan der Theologischen Fakultät, Professor D. Meinhold, zu Beginn der seinerzeit viel beachteten „Theologischen Woche“, zu der die Fakultät vom 1. bis zum 5. April 1948 eingeladen hatte. Ausführlicher Bericht in: *Am Sechrohr der Zeit* (10/Mai 1948).

<sup>57</sup> Die ganze Predigt ist nachzulesen in: *Halfmann, Predigten – Reden* S. 165 ff.